

Jugendhilfeausschuss
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 22.11.2012

Drucksache Nr. 186/2012 öffentlich

Ausscheiden von Herrn Günter Kraus aus dem Jugendhilfeausschuss und die Wahl eines Nachfolgers

Anlagen: keine

Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag hat mit seiner Sitzung am 21.09.2009 Herrn Günter Kraus gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i.V.m. § 3 Absatz 2 b der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises für die 8. Legislaturperiode als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Herr Kraus ist auf Vorschlag der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Schwarzwald-Baar e.V., als stellvertretendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises gewählt worden.

Herr Günter Kraus kann aus gesundheitlichen Gründen diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen.

Der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt hat mit Schreiben vom 10.10.2012 mitgeteilt, dass als Nachfolger von Herrn Kraus Herr Michael Maier vorgeschlagen wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach § 2 Abs. 6 Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg (LKJHG) endet die Mitgliedschaft der auf Vorschlag gewählten stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreter vorzeitig, wenn der Vorschlag aus wichtigem Grund zurückgenommen und auf Grund eines neuen Vorschlags ein Nachfolger gewählt ist.

Als wichtiger Grund gilt unter anderem, wenn das stellvertretende, stimmberechtigte Mitglied aus anhaltenden gesundheitlichen Gründen diese Aufgabe nicht mehr wahrnehmen kann, § 2 Abs. 6 Kinder- und Jugendhilfegesetz Baden-Württemberg (LKJHG) i.V.m. §12 Abs. 1 Ziffer 6 LkrO analog).

Die rechtlichen Voraussetzungen für ein Ausscheiden aus wichtigem Grund liegen vor. Die förmliche Feststellung, dass ein wichtiger Grund vorliegt, obliegt nach § 12 Abs. 2 der Landkreisordnung dem Kreistag.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Kraus hat der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt als Nachfolger Herrn Maier vorgeschlagen. Es sind keine Gründe festzustellen, die gegen die Wahl von Herrn Maier sprechen.

Beschlussvorschlag:

1. Herr Günter Kraus scheidet aus einem wichtigen Grund aus dem Jugendhilfeausschuss aus.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, Herrn Michael Maier als Nachfolger von Herrn Kraus auf Vorschlag des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i.V.m. § 3 Abs. 2 b der Satzung über das Jugendamt des Schwarzwald-Baar-Kreises zu wählen.